

# **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB**

## **zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede**

### **1. Feststellungsbeschluss und Wirksamkeit**

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Stadt Meschede am 14.12.2023 beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde am 16.01.2024 erteilt. Mit der am 26.01.2024 erfolgten abschließenden Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

### **2. Anlass und Ziel der Planung**

Planungsanlass der 92. Flächennutzungsplanänderung ist die Reduzierung von ungenutzten Gewerbeflächenreserven im Flächennutzungsplan der Kreis- und Hochschulstadt Meschede. Aus heutiger Sicht ist eine Gewerbeflächenentwicklung an dieser Stelle nicht mehr vonnöten. So können im Gegenzug neue Gewerbeflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet geschaffen werden.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Rücknahme von Gewerbeflächenreserven und die Darstellung der tatsächlichen Nutzungen im Geltungsbereich. Die Flächen nördlich des Waller Baches, die ebenfalls eine Gewerbeflächenreserve darstellen, sollen weiterhin einer gewerblichen Nutzung zugänglich bleiben und sind daher nicht Bestandteil der 92. Flächennutzungsplanänderung.

### **3. Das Plangebiet – Standortalternativen**

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Voßwinkel im Stadtgebiet von Meschede. Das Zentrum der Kernstadt Meschede liegt ca. 6 Kilometer östlich entfernt. Der ca. 0,6 ha große Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist östlich am Ortsausgang von Voßwinkel gelegen. Es handelt sich um Grundstücke, die zwischen der Caller Straße und dem Waller Bach liegen.

Eine Alternativenprüfung war nicht Thema des Planungsprozesses, da lediglich Gewerbeflächen an einem ungeeigneten Standort zurückgenommen werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfassen nur den tatsächlichen Bestand vor Ort, weshalb eine Alternativenprüfung nicht vonnöten ist.

### **4. Darstellungen des Flächennutzungsplanes**

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich gemäß § 5 Abs. 2 BauGB als „geplantes Gewerbegebiet (GEb)“ dargestellt.

Die 92. FNP-Änderung sieht die Darstellung der Grundstücke nördlich der Heinrichsthaler Straße gemäß ihrer tatsächlichen heutigen Nutzung als Mischgebiet bzw. Grünflächen vor. Die Flurstücke 82, 83, 84 sind derzeit mit Wohnhäusern bebaut. Das Flurstück 81 wird als Wirtschaftsweg genutzt. Die Flurstücke 81, 82, 83 und 84 sollen künftig als Mischgebiet dargestellt werden. Die Flurstücke 102 und 116 sind Wiesenflächen mit Baumbestand am nördlichen Rand. Die Flurstücke 102 und 116 sollen künftig als Grünflächen dargestellt werden. Nördlich wird das Plangebiet durch den Verlauf des Waller Baches begrenzt.

### **5. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Mögliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und auf geschützte Tier- und Pflanzenarten wurden geprüft. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind schriftlich im Umwelt- und Artenschutzbericht dokumentiert und als Anlagen der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung im Rathaus der Stadt Meschede einsehbar. Demnach bestehen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes und insbesondere auch des Artenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

### **6. Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren**

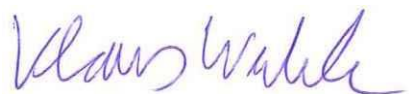
**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Öffentlichkeit wurde frühzeitig in der Zeit vom 13.06.2023 bis zum 12.07.2023 Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren und die Unterlagen einzusehen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.09.2023. bis zum 27.10.2023. Während dieser Beteiligungsverfahren wurden von den Bürgern keine Anregungen oder Bedenken zu den Entwürfen der Flächennutzungsplanänderung vorgetragen.

**Beteiligung der Behörden**

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, über die vorgesehene Flächennutzungsplanänderung informiert und um ihre Stellungnahmen gebeten. Grundsätzliche Bedenken wurden auch im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren nicht vorgetragen.

Meschede, den 05.02.2024  
Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Im Auftrage



Klaus Wahle  
Fachbereichsleiter